

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Ingenieurbüro - Assekuranzmakler , Versicherungsmakler GbR, Sudetenstr. 12, 86381 Krumbach, Inhaber: Dipl. Ing. Rudolf Geyermann, im nachfolgenden, Versicherungsmakler genannt, zur Verfügung gestellten Leistungen, sofern kein Geschäftsbesorgungsvertrag ( Maklervertrag), nebst Anlagen 1 und 2 (Maklervollmacht, Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz) besteht.

Durch die Nutzung des Leistungsangebotes des Versicherungsmaklers, einschließlich der telefonischen Beratung, gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

- a. Sämtliche Informationen werden ausschließlich Endverbrauchern unentgeltlich und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Eine gewerbliche Nutzung sowie das Anfertigen von Kopien der Programme, Daten oder Informationen oder die Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Versicherungsmaklers gestattet.
- b. Die genannten Tarifprämien setzen immer einwandfreie Risikoverhältnisse bzw. optimale Gesundheitsverhältnisse voraus. Die Versicherer behalten sich grundsätzlich das Recht vor, nach objektiven Risikomerkmale u. U. Zuschläge zu verlangen. In diesem Falle wird der Versicherungsmakler versuchen, das Risiko anderweitig einzudecken. Der Auftraggeber muss aber in diesem Falle - sei es, dass sich die Prämie erhöht oder der Versicherungsschutz verschlechtert, diesem neuen Angebot per Unterschrift zustimmen. Ansonsten kommt kein Versicherungsvertrag zustande.
- c. Der Versicherungsmakler ist ständig um die Vollständigkeit und Richtigkeit der angehenden Daten bemüht, kann aber dafür keine Gewähr oder Haftung übernehmen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Versicherungsgesellschaften berücksichtigt werden bzw. werden können.

## 2. Betreuungs- / Versicherungsmaklervertrag

Sobald bei dem Versicherungsmakler ein Antrag/ Deckungsauftrag eingeht, gilt ab Eingangsdatum mit dem Antragsteller/ Versicherungsnehmer folgender Einzelmaklervertrag als vereinbart.

- a. Der Auftraggeber prüft selbst die Risikoverhältnisse seines zu versicherten Risikos und gibt diese in Deckung. Der Versicherungsmakler weist ausdrücklich darauf hin, dass vom Versicherungsmakler keinerlei Prüfung der Gesamtsituation des Kunden durchgeführt wird. Weder, ob dieser Versicherungsschutz sinnvoll, noch, ob dieser der Situation des Kunden entsprechend richtig und umfassend ist.
- b. Der Versicherungsmakler ist für die Dauer dieser Vereinbarung berechtigt und verpflichtet, die beantragten Versicherungen, und auch nur diese, zu betreuen und zu verwalten. Laufende Verträge werden auf Deckungsumfang und Preiswürdigkeit überprüft. Gegebenenfalls wird dem Auftraggeber ein Vorschlag zur Anpassung gemacht. Nach Rücksprache mit dem Kunden wird dieser Vertrag dann umgedeckt oder gekündigt.
- c. Der Versicherungsmakler wird bei der Erfassung, Meldung und Abwicklung von Schadensfällen mitwirken.
- d. Leistungsvergütung erhält der Versicherungsmakler ausschließlich von den Versicherern Eine. Sie ist Teil der Versicherungsprämie

## 3. Haftung

Die Haftung des Versicherungsmaklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung beschränkt sich auf solche Versicherungsprodukte, die von Risikoträgern im deutschen Markt angeboten werden, die Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ferner haftet der Versicherungsmakler grundsätzlich nur für Verträge die von ihm vermittelt wurden.

Im Übrigen ist die Haftung des Versicherungsmaklers wie folgt geregelt:

- a. Der Versicherungsmakler haftet nicht für Fälle leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung von Kardinalspflichten.
- b. Der Anspruch des Kunden aus dem Maklervertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens beschränkt sich auf 500.000 Euro, wenn insoweit wirksamer Versicherungsschutz besteht.
- c. Der Anspruch des Kunden aus dem Maklervertragsverhältnis verjährt in 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, indem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

## 4. Kündigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Kündigungserklärung gekündigt werden. Bei Kündigungen von Versicherungsverträgen sind die Fristen der jeweiligen Versicherungspolizen zu beachten.

## 5. Datenschutzbestimmung

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen/ Deckungsaufträgen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen u.ä.) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und Ihre Verbände übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom zustande kommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und diese an den Versicherungsmakler weiterzugeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Versicherungsmakler nur dann, soweit dies zur Vertragsgestaltung notwendig ist.

## 6. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, oder sollte sich in den AGB eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich und zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner beabsichtigt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser AGB gewollt haben würden, wenn Sie diesen Punkt zu regeln bedacht hätten.

Gerichtsstand ist Günzburg / Memmingen.

Krumbach, den 01 Januar 2003

